

Stadtverwaltung Kreuzlingen
Ordnungsdienst und Häfen
Marktchef Antonio Caforio
Marktstrasse 4 A
8280 Kreuzlingen

Anmeldung Jahrmarkt

für den Jahrmarkt vom Montag, 27. Oktober 2025

Platzreservation für:

- ☐ Verkaufswagen
- ☐ Verkaufsstand
- ☐ Gemeindestand Fr. 10.–
- ☐ Partyzelt

Platz- Grösse:

- ☐ Stand- Länge (inkl. Deichsel) _____m
- ☐ Stand- Tiefe (bis Verk. Front) _____m
- ☐ Tiefe m. Vordach _____m
- ☐ Höhe über alles _____m

Energiebedarf:

- ☐ 1 Stromanschluss 230 Volt max. 1200 Watt
(in Standgebühr inbegriffen)
- ☐ 230 Volt über 1200 W Anzahl: _____
(Zusatzkosten)
- ☐ 3x 400 Volt ☐ CEE 16 / ☐ CEE 32
(Zusatzkosten)

Anschlusswert Total

Watt: _____

→ Kosten pro Platz, 4 Meter: Fr. 40.— sämtliche Standplätze sind 4 Meter.
→ Werbebeitrag: Fr. 5.—

Energiebedarf über 1200 Watt werden durch
die Technischen Betriebe separat verrechnet

Detaillierte Verkaufsartikel:

Bemerkungen / Platznummer vom Vorjahr

Persönliche Angaben / Rechnungsadresse:

Name / Vorname: _____ Telefon: _____
Firma: _____ Handy: _____
Strasse / Nr.: _____ Fax: _____
PLZ / Ort: _____ E- Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Grundlagen zur Anmeldung

- Das Infoblatt „Sicherheit der temporären Elektroinstallationen“ ist generell einzuhalten.
- Elektrische Energiebezüge über 1200 Watt müssen frühzeitig (mind. 3 Wochen vor Jahrmarkt) bei Energie Kreuzlingen separat angemeldet werden:
Energie Kreuzlingen, Nationalstrasse 27, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 61 85 / E-Mail: meldewesen-elektro@energiekreuzlingen.ch
- Standplätze werden durch den Marktchef/Marktorganisator zugewiesen.
- Der Markt findet am Boulevard, Haupt- und Löwenstrasse statt. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die Anwohner
- Standplätze sind sauber zu verlassen.
- Ab 09:00 Uhr wird über nicht belegte Plätze verfügt.
- Es dürfen nur die auf der Anmeldung erwähnten Artikel zum Verkauf angeboten werden.
- Verkaufsstände sind an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse zu beschriften.
- Verkaufsartikel sind ab Beginn der Auslage mit Verkaufspreisen zu versehen (UWG).
- Die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften sind dringend einzuhalten.